

Öffentliche Urkunde

über die

**Beschlüsse der ausserordentlichen
Generalversammlung**

der

Gasthaus Grünenwald AG

(Firmennummer CHE-109.572.912)

mit Sitz in Engelberg

(Ordentliche Kapitalerhöhung)

Der unterzeichnende Notar des Kantons Obwalden, lic.iur. Adrian Burch, ettlin&partner advokatur und notariat ag, Grundacher 5, 6060 Sarnen, nimmt das Folgende in öffentlicher Urkunde zu Protokoll:

I. BEGRÜSSUNG / EINLEITENDE BEMERKUNGEN

1. Die ausserordentliche Generalversammlung der Gasthaus Grünenwald AG findet am Donnerstag, 19. November 2020, im Gasthaus Grünenwald in Engelberg statt. Sie beginnt um 19.00 Uhr.

2. Den Vorsitz führt Hannes Blatter, Präsident des Verwaltungsrates.
3. Als Protokollführer und Stimmzähler wird der unterzeichnete Notar gewählt.
4. Der Vorsitzende stellt unwidersprochen fest:
 - a) Es sind weder Organvertreter noch andere abhängige Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR vorgeschlagen, noch üben Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR Mitwirkungsrechte aus;
 - b) Es sind 56 AktionärInnen anwesend bzw. vertreten, die Fr. 100'000.00 (in Worten: Franken einhunderttausend 00/00) des Aktienkapitals von insgesamt Fr. 190'000.00 (in Worten: Franken einhundertundneunzigtausend 00/00) vertreten;
 - c) Die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen liegt demnach bei 51 und die zwei Drittel Mehrheit bei 67;
 - d) Die ausserordentliche Generalversammlung wurde gemäss den Bestimmungen des Gesetzes und der Statuten unter Einhaltung der 20-tägigen Frist einberufen und durchgeführt und ist demnach beschlussfähig (vgl. Schreiben an die Aktionäre vom 11. Oktober 2020).

II. TRAKTANDEN

Auf Vortrag des Vorsitzenden gelangen folgende Traktanden zur Behandlung:

1. Ordentliche Aktienkapitalerhöhung um maximal Fr. 285'000.00
2. Verschiedenes

III. VERHANDLUNGEN UND BESCHLÜSSE

Traktandum 1

Ordentliche Aktienkapitalerhöhung um maximal Fr. 285'000.00

Der Präsident des Verwaltungsrates informiert die Versammlung über die Beweggründe der beantragten ordentlichen Kapitalerhöhung. Sie steht im Zusammenhang mit den Renovationsarbeiten im Gasthaus Grünenwald.

Die ausserordentliche Generalversammlung fasst auf Antrag des Verwaltungsrates einstimmig und ohne Enthaltungen die folgenden Beschlüsse:

1. Das Aktienkapital von bisher Fr. 190'000.00 ist um maximal Fr. 285'000.00 (in Worten: Franken zweihundertundfünfundachtzigtausend 00/00) auf neu maximal Fr. 475'000.00 zu erhöhen.
2. Es werden maximal 285 Namenaktien à Fr. 1'000.00 ausgegeben mit einem Nennwert und Ausgabepreis von je Fr. 1'000.00 (in Worten: Franken eintausend 00/00).
3. Auf das neue Aktienkapital von maximal Fr. 285'000.00 ist somit eine Einlage von maximal Fr. 285'000.00 zu leisten.
4. Nach der Kapitalerhöhung ist das erhöhte Aktienkapital von maximal Fr. 475'000.00 weiterhin zu 100% liberiert.
5. Die vorerwähnte Einlage wird durch eine Bareinlage von maximal Fr. 285'000.00 geleistet, welche gemäss Art. 633 Abs. 1 OR auf ein spezielles Aktienkapitaleinzahlungskonto eingezahlt werden muss.

6. Die neu ausgegebenen Aktien sind für das laufende Geschäftsjahr dividendenberechtigt.
7. Vorrechte einzelner Kategorien bestehen keine. Den AktionärInnen werden keine besonderen Vorteile ausgesprochen.
8. Das Bezugsrecht ist weder aufgehoben noch eingeschränkt. Die Zuweisung nicht ausgeübter Bezugsrechte erfolgt durch den Verwaltungsrat.
9. Es ist keine Emissionsabgabe zu bezahlen.

Traktandum 2

Verschiedenes

1. Diese ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals ist vom Verwaltungsrat innerhalb von drei Monaten durchzuführen (Art. 650 Abs. 1 OR).
2. Wird die ordentliche Kapitalerhöhung nicht innerhalb dieser Frist ins Handelsregister Obwalden eingetragen, so fällt der heutige Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung über die Kapitalerhöhung von maximal Fr. 285'000.00 dahin (Art. 650 Abs. 3 OR).
3. Der Vorsitzende stellt abschliessend fest, dass vorliegend alle gesetzlichen und statutarischen Formalitäten eingehalten wurden und die vorerwähnten Beschlüsse somit rechtskräftig sind.
4. Die ausserordentliche Generalversammlung beauftragt und ermächtigt die Urkundsperson, Änderungen an dieser Urkunde von sich aus anzubringen, sofern

diese lediglich formeller Natur sind und vom Handelsregisteramt Obwalden verlangt werden.

5. Da es auf Nachfrage des Vorsitzenden keine Wortmeldungen mehr gibt, schliesst er die Versammlung um 19.30 Uhr.

IV. ANMELDUNG AN DAS HANDELSREGISTER DES KANTONS OBWALDEN

Die in dieser Urkunde gefassten Beschlüsse - soweit gesetzlich vorgeschrieben - werden durch den Verwaltungsrat dem Handelsregister des Kantons Obwalden zur Eintragung angemeldet.

Engelberg, 19. November 2020

**Der Vorsitzende der ausser-
ordentlichen Generalversammlung:**

**Der Protokollführer
und Stimmzähler:**

(Hannes Blatter)

(lic.iur. Adrian Burch)

BEURKUNDUNG

Der unterzeichnete Notar des Kantons Obwalden bescheinigt hiermit, dass

- er an der ausserordentlichen Generalversammlung der Gasthaus Grünenwald AG vom Anfang bis zum Ende teilgenommen hat;
- er die vorliegende Urkunde getreu den gesetzlichen Vorschriften in vierfacher Ausfertigung errichtet hat und folgenden Personen zustellt:
 - 1 Exemplar für das Handelsregisteramt des Kantons Obwalden
 - 1 Exemplar für die Gesellschaft
 - 1 Exemplar für die Revisionsstelle
 - 1 Exemplar für den Notar
- die in der Urkunde aufgeführten Belege ihm und der Generalversammlung vorgelegen haben;
- die Urkunde vom Vorsitzenden und dem Protokollführer unterschriftlich anerkannt worden ist.

Engelberg, 19. November 2020

Der Notar:

lic.iur. Adrian Burch